

A N T R A G

der B90/Grüne-Landtagsfraktion

betr.: Lkw-Durchfahrtsverbot für Saarbrücken

Der Landtag wolle beschließen:

Durch die Sperrung der Fechinger Talbrücke hat der Schwerlastverkehr im Stadtverkehr von Saarbrücken und im Umland erheblich zugenommen. Grund dafür ist, dass sich viele Lkw-Fahrer nicht an die Umleitungsempfehlungen des Landesbetriebs für Straßenbau halten oder die Hinweise zur Umfahrung ab dem Neunkircher Kreuz über die A8 aufgrund sprachlicher Barrieren nicht verstehen.

Besonders betroffen vom Schwerlastverkehr ist die sogenannte Flughafenstraße L 108, auf der sich seit Schließung der Brücke der Schwerlastverkehr vervierfacht hat. Durch die ständige Belastung entstehen nicht nur beträchtliche Schäden an den Umleitungsstraßen. Auch das Unfallrisiko steigt durch die Zunahme von Geschwindigkeitsüberschreitungen. Zudem wird die Lebensqualität der Anwohner durch die Geruchs- und Lärmbelästigung erheblich eingeschränkt. Unter dem erhöhten LKW-Durchgangsverkehr leiden aber auch die Anwohner der B 40 durch Scheidt bzw. Schafbrücke, des Meerwiesertalweges, der Camphauser Straße und der Lebacher Straße.

Die Umleitungsempfehlung wie bisher zu belassen, ist unzureichend. Stattdessen ist eine verbindliche Regelung notwendig. Der Lkw-Durchgangsverkehr soll ab dem Neunkircher Kreuz über die A8 umgeleitet werden. Im Zuge dieser Umleitung soll auch der Lastverkehr von der A1 ab dem Saarbrücker Kreuz auf die gleiche Ausweichstrecke über die A 8 umgeleitet werden. Die Beschilderung auf beiden Strecken soll entsprechend angepasst werden. Ebenso soll die Landesregierung sich bei der zuständigen französischen Behörde dafür einsetzen, dass entsprechende Hinweise auch auf französischer Seite frühzeitig auf die geänderte Verkehrsführung hinweisen. Lediglich Fahrten mit dem Ziel Saarbrücken sollen künftig erlaubt werden.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag des Saarlandes die Landesregierung auf:

- zu veranlassen, dass die LKW-Ausweichroute ab dem Neunkircher Kreuz von der A6 über die A8, die B269 und in Frankreich über die N33 zur A4 Richtung Metz als verbindliche Ausweichroute für den Durchgangsverkehr ausgewiesen wird, um Anwohnerinnen und Anwohner zu entlasten,
- zu veranlassen, dass die LKW-Ausweichroute ab dem Neunkircher Kreuz von der A1 über die A8, die B269 und in Frankreich über die N33 zur A4 Richtung Metz als verbindliche Ausweichroute für den Durchgangsverkehr ausgewiesen wird und damit ein Durchfahrtsverbot für die Strecken durch Saarbrücken ausgesprochen wird, um Anwohnerinnen und Anwohner zu entlasten,
- die verbindliche Umleitungsinformation rechtzeitig und in verschiedenen Sprachen auf der A6 sowie der A1 anzugeben und sich bei der zuständigen französischen Behörde dafür einzusetzen, dass entsprechende Hinweise auch auf französischer Seite frühzeitig auf die verbindliche Verkehrsführung über die A8 hinweisen.

B e g r ü n d u n g :

Erfolgt mündlich.